

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Protokoll der 11. Sitzung des Begleitausschusses (BA)
Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020
24-25. April 2019, Leśna

Tagesordnung:

24. April 2019 (Mittwoch)

1. Annahme der Tagesordnung
2. Umsetzungsstand des Kooperationsprogramms und Umsetzungsstand des Kleinprojektfonds
3. Aktuelles zur Programmevaluierung
4. Änderungen der BA-Geschäftsordnung: Beschluss
5. Projektantrag PLSN.03.01.00-02-0116/18: Beschluss
6. Projekt Nr. PLSN.01.01.00-02-0099/17-00 – Beschluss über beantragte Änderungen
7. Projektanträge der 1. PA: Beschluss

25. April 2019 (Donnerstag)

8. Projektanträge der 1. und 4. PA: Beschluss
9. Umsetzung der Leistungsrahmen im Programm bis 2023: Diskussion
10. Implementierung der Omnibus-Regeln betr. der obligatorischen Anwendung der vereinfachten Methoden: Beschluss
11. Förderperiode nach 2020: Information von EK
12. Sonstiges

24. April 2019 (Mittwoch)

1. Annahme der Tagesordnung, Prüfung der Beschlussfähigkeit

Bei der Sitzung waren 6 stimmberechtigte Mitglieder der polnischen Seite sowie 5 stimmberechtigte Mitglieder der sächsischen Seite anwesend. Der Deutsche Gewerkschaftsbund blieb der Sitzung fern.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Die Tagesordnung wurde angenommen.

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Annahme der Tagesordnung		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	6	5
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-
Anmerkungen:		
Beschluss: (Anlage Nr. 1) Die Tagesordnung wurde angenommen.		

2. *Umsetzungsstand des Kooperationsprogramms, darunter der Umsetzungsrahmen des Programms (GS – Anlage Nr. 2) und des Umsetzungsstands des Kleinprojektfonds (Anlage Nr. 3)*
3. *Aktuelles zur Programmevaluierung (VB - Anlage Nr. 4).*
4. *Änderungen der BA-Geschäftsordnung: Beschluss*

Änderungen der BA-Geschäftsordnung: Beschluss (Beschluss Nr. 35)		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	6	5
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-
Anmerkungen:		
Beschluss: (Anlage Nr. 5) Der Begleitausschuss bestätigt die geänderte Fassung der Geschäftsordnung des BA.		

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

5. Projektantrag PLSN.03.01.00-02-0116/18: Beschluss

Projektantrag PLSN.03.01.00-02-0116/18: Beschluss		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	5	3
DAGEGEN	-	1
ENTHALTUNGEN	-	1
Anmerkungen: Der Vertreter der ER Nysa war an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht beteiligt.		
Beschluss: Der Begleitausschuss bestätigt den Projektantrag Nr. PLSN.03.01.00-02-0116/18 - Erweiterung des grenzüberschreitenden Angebots von Bolesławiec und Bautzen. (Anlage Nr. 6)		

6. Projekt Nr. PLSN.01.01.00-02-0099/17 – Beschluss über beantragte Änderungen

Projekt Nr. PLSN.01.01.00-02-0099/17 – Beschluss über beantragte Änderungen (Beschluss Nr. 36)		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	6	5
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-
Anmerkungen:		
Beschluss: (Anlage Nr.7) Der Begleitausschuss im Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 bestätigt folgende Änderungen im Projekt „Abenteuer Neiße - touristische Bewirtschaftung der deutsch-polnischen Grenzregion – 5. Etappe“ (Zuwendungsvertrag Nr. PLSN.01.01.00-02-0099/17-00):		
<ol style="list-style-type: none"> 1) Aufstockung der Gesamtausgaben sowie der förderfähigen Ausgaben in der Kostenkategorie „Infrastruktur und Bauarbeiten“, Ausgabenposition „Umbau und Einrichtung des Raumes zu einer Tourist-Informationsstelle in Piensk“ im Arbeitspaket 2 beim Projektpartner P7 Gmina Pięńsk um 26 238,10 EUR auf 95 238,10 EUR. 2) Aufstockung der Gesamtausgaben und der förderfähigen Ausgaben für das Projekt von 2 697 140,08 EUR auf 2 726 827,54 EUR, und der EFRE-Förderung von 2 292 568,02 auf 2 317 802,36 EUR (darunter Anpassung der Personalkostenpauschale sowie der Pauschale für 		

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

indirekte Kosten).

7. Beschluss in Bezug auf Projektanträge (1. PA)

7.1 Angaben zum Projekt

Projekttitel	<i>Schätze der Grenzregion - Schutz und Vermarktung des polnisch - deutschen Natur- und Kulturerbes</i>
Projektnummer	PLSN.01.01.00-08-0145/18
Lead Partner	Gmina Łęknica
Beantragte EFFRE Förderung	112 564,40 €

Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.01.01.00-08-0145/18 - Schätze der Grenzregion - Schutz und Vermarktung des polnisch - deutschen Natur- und Kulturerbes		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	6	5
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-
Anmerkungen:		
Entscheidung: Der Begleitausschuss bestätigt den Projektantrag Nr. PLSN.01.01.00-08-0145/18 - Schätze der Grenzregion - Schutz und Vermarktung des polnisch - deutschen Natur- und Kulturerbes. (Anlage Nr. 8).		

7.2 Angaben zum Projekt

Projekttitel	<i>Aufbau der touristischen Fußgänger- und Fahrradroute im Dreiländereck Polen, Tschechien und Deutschland zusammen mit verbundener Infrastruktur</i>
--------------	---

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Projektnummer	PLSN.01.01.00-02-0130/18
Lead Partner	Niederschlesischer Dienst für Straßen und Eisenbahnen (Dolnośląska Służba Dróg i Kolei DSDiK)
Beantragte EFFRE Förderung	4 104 590,64 €

Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.01.01.00-02-0130/18- Aufbau der touristischen Fußgänger- und Fahrradroute im Dreiländereck Polen, Tschechien und Deutschland zusammen mit verbundener Infrastruktur

	Polen	Sachsen
DAFÜR	4	-
DAGEGEN	1	2
ENTHALTUNGEN	-	3

Anmerkungen:

Das UMWD war an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht beteiligt.

Herr Matuszko (RCWiP) schlug eine zusätzliche Auflage vor:

Der Antragsteller sollte eine Liste von konkreten (jährlich mindestens 5) Vorhaben mit gesellschaftlich-kulturellem bzw. ökologischem Charakter benennen und dem Projektantrag beifügen, die regelmäßig bzw. einmalig im Zeitraum von 5 Jahren nach Projektabschluss durchgeführt werden sollen.

Entscheidung:

Der Begleitausschuss lehnt den Projektantrag Nr. PLSN.01.01.00-02-0130/18 - Aufbau der touristischen Fußgänger- und Fahrradroute im Dreiländereck Polen, Tschechien und Deutschland zusammen mit verbundener Infrastruktur ab. (Anlage Nr. 9)

Entscheidungsgründe:

1. Das Aufwand-Nutzen-Verhältnis ist stark negativ: das Projekt beansprucht 18,92 % der Mittelzuweisung für die 1. Prioritätsachse (4,1 Mio. von 21,7 Mio. EFRE Mitteln) und liefert einen geringen Beitrag zur Erreichung des Programmindikators (3 Vorhaben).
2. Die lange Projektlaufzeit (36 Monate) in Verbindung mit einem hohen Investitionsanteil (über 92 %) stellt ein hohes Risiko für die Umsetzung des Programms dar.
3. Es bestehen Bedenken an der Umsetzungsreife des Projekts (fehlende Genehmigungen).

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

7.3 Angaben zum Projekt

Projekttitel	Denk Mal: Unser Erbe – Deine Zukunft
Projektnummer	PLSN.01.01.00-02-0134/18
Lead Partner	Gmina Miejska Zgorzelec
Beantragte EFFRE Förderung	2 285 076,24 €

Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.01.01.00-02-0134/18 - Denk Mal: Unser Erbe – Deine Zukunft.

	Polen	Sachsen
DAFÜR	6	4
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	1
Anmerkungen:		
Entscheidung: Der Begleitausschuss bestätigt den Projektantrag Nr. PLSN.01.01.00-02-0134/18 - Denk Mal: Unser Erbe – Deine Zukunft. (Anlage Nr. 10)		

7.4 Angaben zum Projekt

Projekttitel	Schlesien – gemeinsames Kultur- und Naturerbe
Projektnummer	PLSN.01.01.00-02-0139/18
Lead Partner	Karkonoski Park Narodowy z siedzibą w Jeleniej Górze
Beantragte EFFRE Förderung	2 336 029,74 €

Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.01.01.00-02-0139/18 - Schlesien – gemeinsames Kultur- und Naturerbe

	Polen	Sachsen
DAFÜR	6	5
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Anmerkungen:

Entscheidung:

Der Begleitausschuss bestätigt den Projektantrag Nr. PLSN.01.01.00-02-0139/18 - Schlesien – gemeinsames Kultur- und Naturerbe (Anlage Nr. 11).

7.5 Angaben zum Projekt

Projekttitel	Entdeckung der polnisch-deutschen Brautraditionen
Projektnummer	PLSN.01.01.00-02-0129/18
Lead Partner	Gmina Miejska Kowary
Beantragte EFFRE Förderung	299 159,65 €

Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.01.01.00-02-0129/18 - Entdeckung der polnisch-deutschen Brautraditionen

	Polen	Sachsen
DAFÜR	6	3
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	2

Anmerkungen:

Herr Zenon Matuszko hat eine zusätzliche Empfehlung vorgeschlagen:

Der Antragsteller soll dafür sorgen, dass im Rahmen der Projektumsetzung Aktivitäten durchgeführt werden, die einen enthaltsamen Lebensstil befördern.

Entscheidung:

Der Begleitausschuss bestätigt den Projektantrag Nr. PLSN.01.01.00-02-0129/18 - Entdeckung der polnisch-deutschen Brautraditionen samt folgender Empfehlung:

Der Antragsteller sollte dafür sorgen, dass im Rahmen der Projektumsetzung Aktivitäten durchgeführt werden, die einen enthaltsamen Lebensstil befördern.

(Anlage Nr. 12)

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

7.6 Angaben zum Projekt

Projekttitel	<i>Virtuelles Museum der Euroregion Neisse</i>
Projektnummer	PLSN.01.01.00-DE-0135/18
Lead Partner	Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e.V.
Beantragte EFFRE Förderung	239 462,48 €

Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.01.01.00-DE-0135/18 – Virtuelles Museum der Euroregion Neisse		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	6	5
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-
Anmerkungen:		
Entscheidung: Der Begleitausschuss bestätigt den Projektantrag Nr. PLSN.01.01.00-DE-0135/18 – Virtuelles Museum der Euroregion Neisse (Anlage Nr. 13).		

7.7 Angaben zum Projekt

Projekttitel	<i>1000 Jahre Oberlausitz – Menschen, Burgen, Städte</i>
Projektnummer	PLSN.01.01.00-DE-0128/18
Lead Partner	Landesamt für Archäologie Sachsen
Beantragte EFFRE Förderung	1 458 790,56 EUR €

Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.01.01.00-DE-0128/18 - 1000 Jahre Oberlausitz – Menschen, Burgen, Städte
--

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

	Polen	Sachsen
DAFÜR	6	5
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-
Anmerkungen:		
Entscheidung: Der Begleitausschuss bestätigt den Projektantrag Nr. PLSN.01.01.00-DE-0128/18 - 1000 Jahre Oberlausitz – Menschen, Burgen, Städte. (Anlage Nr. 14)		

7.8 Angaben zum Projekt

Projekttitel	<i>Lausitz-Iser mit dem Fahrrad durch das Kultur- und Naturerbe des Grenzlandes</i>
Projektnummer	PLSN.01.01.00-02-0132/18
Lead Partner	Gmina Lubomierz
Beantragte EFFRE Förderung	1 614 117,11 €

Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.01.01.00-02-0132/18 - Lausitz-Iser mit dem Fahrrad durch das Kultur- und Naturerbe des Grenzlandes		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	6	1
DAGEGEN	-	1
ENTHALTUNGEN	-	3
Anmerkungen:		
Entscheidung: Der Begleitausschuss lehnt den Projektantrag Nr. PLSN.01.01.00-02-0132/18 - Lausitz-Iser mit dem Fahrrad durch das Kultur- und Naturerbe des Grenzlandes ab (Anlage Nr. 15).		

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Entscheidungsgründe:

1. Der Schwerpunkt der Projektaktivitäten liegt auf einer Seite der Grenze.
2. Schlechtes Verhältnis des finanziellen Aufwands zu den Outputindikatoren.
3. Die Aktivitäten sind nicht kohärent miteinander verknüpft.

Nach der Bestätigung der oben aufgeführten Projekte betragen die verbleibenden Programmmittel in der 1. PA ca. 89 000 EUR.

7.9 Angaben zum Projekt

Projekttitel	<i>Auf dem Kulturpfad: Nowogrodziec - Crostwitz</i>
Projektnummer	PLSN.01.01.00-DE-0131/18
Lead Partner	Katholische Pfarrei Heilige Apostel Simon und Juda Crostwitz
Beantragte EFFRE Förderung	504 471,86 €

Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.01.01.00-DE-0131/18 - Auf dem Kulturpfad: Nowogrodziec - Crostwitz

	Polen	Sachsen
DAFÜR	4	3
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	2	2

Anmerkungen:

Entscheidung:
 Der Begleitausschuss bestätigt den Projektantrag Nr. PLSN.01.01.00-DE-0131/18 - Auf dem Kulturpfad: Nowogrodziec – Crostwitz, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Programmmittel. (Anlage Nr. 16).

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

25. April 2019 (Donnerstag)

Am 2. Tag nahmen an der Sitzung 5 stimmberechtigte Mitglieder der polnischen Seite sowie 4 stimmberechtigte Mitglieder der sächsischen Seite teil. Die Stiftung für Ökoentwicklung (Fundacja Ekorozwoju), der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Industrie und Handelskammer Dresden nahmen an der Sitzung nicht teil. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

8. Projektanträge der 4. PA: Beschluss

8.1 Angaben zum Projekt

Projekttitel	15 Jahre Polen in der EU
Projektnummer	PLSN.04.01.00-02-0136/18
Lead Partner	Gmina Miejska Zgorzelec
Beantragte EFFRE Förderung	123 884,04 €

Entscheidung über die Bestätigung des Projekts PLSN.04.01.00-02-0136/18 - 15 Jahre Polen in der EU		
	Polen	Sachsen
DAFÜR	5	3
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	1
Anmerkungen:		
Entscheidung: Der Begleitausschuss bestätigt den Projektantrag Nr. PLSN.04.01.00-02-0136/18 - 15 Jahre Polen in der EU. (Anlage Nr. 17)		

9. Umsetzung der Leistungsrahmen im Programm bis 2023: Diskussion

Herr Artur Harc (VB) wies auf die in der 3. und 4. PA verfügbaren Programmmittel hin und schlug folgende Möglichkeiten deren Verwendung vor:

1. Aufstockung der Förderung der bestehenden Projekte
2. Neue Calls

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Herr Paweł Kurant (GS) berichtete, dass in der 3. und 4. PA das Interesse der Projektträger an der Aufstockung der Förderung festgestellt werden konnte. Die Informationen von den Projektträgern in der 3. PA legen den Schluss nahe, dass ihre Ideen teilweise eine Grundlage für neue Projekte bieten könnten. Die Informationen zu den Beträgen können erst nach der Einreichung der Projektänderungsanträge ermittelt werden.

Im Anschluss an die Diskussion traf der BA einvernehmlich eine richtungsweisende Entscheidung die neuen Calls in 3. und 4. PA durchzuführen. Über die Details des Calls wird im Rahmen eines Umlaufbeschlusses entschieden.

10. Implementierung der Omnibus-Regeln betr. der obligatorischen Anwendung der vereinfachten Methoden: Beschluss

Entscheidung über die Annahme des Beschlusses Nr. 37 über die Implementierung der Omnibus-Regeln betr. der obligatorischen Anwendung der vereinfachten Methoden.		
	Anzahl der Stimmen	
DAFÜR	5	4
DAGEGEN	-	-
ENTHALTUNGEN	-	-
Anmerkungen:		
<p>Entscheidung: Der Begleitausschuss nahm den Beschluss Nr. 37 über die Implementierung der Omnibus-Regeln betr. der obligatorischen Anwendung der vereinfachten Methoden an. (Anlage Nr. 18)</p> <p>Der Beschluss:</p> <p>Auf der Grundlage seiner Befugnisse gemäß Art. 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung bevollmächtigt der Begleitausschuss (BA) die Verwaltungsbehörde (VB), aufgrund eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes der Umsetzung der Pflichten aus Art. 67 Abs. 2a der ESIF-VO Nr. 1303/2013 die Verlängerung des Übergangszeitraumes bis Ende der Programmumsetzung nach Art. 152 Abs. 7 der ESIF-VO Nr. 1303/2013 (Art. 272 Ziffer 66 der Haushaltsverordnung Nr. 2018/1046) unverzüglich, vor Ablauf des 2. August 2019, bei der Europäischen Kommission (KOM) anzuzeigen.</p>		

11. Förderperiode nach 2020: Information von EK (EK – Anlage Nr. 19)

12. Sonstiges

Herr Artur Harc (VB) schlug vor, aufgrund der getroffenen Entscheidungen die nächste BA-Sitzung im Herbst 2019 stattfinden zu lassen.

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert.

Anlagen¹

1. **Tagesordnung der Sitzung.**
2. **Umsetzungsstand des Kooperationsprogramms (Präsentation des GS).**
3. **Umsetzungsstand des Kleinprojektfonds (Präsentation der ER Neisse).**
4. **Information zur Programmevaluierung (Präsentation der VB)**
5. **Änderungen der BA-Geschäftsordnung: (Beschluss Nr. 35)**
6. **Projektantrag PLSN.03.01.00-02-0116/18: Beschluss**
7. **Projekt Nr. PLSN.01.01.00-02-0099/17 – Beschluss über beantragte Änderungen (Beschluss Nr. 36)**
8. **Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.01.01.00-08-0145/18**
9. **Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.01.01.00-02-0130/18**
10. **Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.01.01.00-02-0134/18**
11. **Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.01.01.00-02-0139/18**
12. **Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.01.01.00-02-0129/18**
13. **Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.01.01.00-DE-0135/18**
14. **Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.01.01.00-DE-0128/18**
15. **Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.01.01.00-02-0132/18**
16. **Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.01.01.00-DE-0131/18**
17. **Beschlussvorlage für das Projekt PLSN.04.01.00-02-0136/18**
18. **Implementierung der Omnibus-Regeln betr. der obligatorischen Anwendung der vereinfachten Methoden: (Beschluss Nr. 37)**
19. **Förderperiode nach 2020: Information von EK**
20. **Teilnehmerliste.**

¹ Alle Anlagen wurden auf der Online-Plattform für BA-Mitglieder auf der Webseite des Programms bereitgestellt.